

Antrag auf Förderung

eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studenten Wintersemester 2016/2017



Gemeinde Popping

Antragsteller/in

Familienname und Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail Adresse	
Hauptwohnsitz in Popping per Stichtag 31. Oktober 2016	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Studienort

Bezeichnung Uni/FS/HS

Kaufpreis Ticket für den öffentl. Verkehr

Kaufpreis Ticket mit HWS am Studienort

Erforderliche Beilagen in Kopie:

- Inskriptionsbestätigung
- Vorlage der Fahrkarte und Zahlungsbestätigung

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Bankverbindung	Bankinstitut	_____
	Kontoinhaber/in	_____
	IBAN	_____ BIC _____

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützter Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Popping berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Popping, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Von der Gemeinde Popping auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket gegeben sind.

die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket NICHT gegeben sind.

Der Zuschuss wird in Höhe von _____ € ausbezahlt, der Differenzbetrag zum HWS-Ticketkaufpreis für den öffentlichen Verkehr beträgt _____ €.

Die Auszahlung erfolgt

an den/die Antragsteller/in in bar auf das rückseits angegebene Konto angewiesen

Popping, am _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte für Studierende

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Mai 2016 wird an Gemeindeglieder, die laut nachstehenden Richtlinien anspruchsberechtigt sind, ein Zuschuss zu den Kosten einer Semesternetzkarte für Studierende unter Einhaltung nachstehender Voraussetzungen gewährt.

1. Als Förderhöhe wird die Preisdifferenz zum HWS-Studententicket (sofern vorhanden) der jeweiligen Universitätsstadt, jedoch maximal 75,00 € pro Semester ausbezahlt.
2. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Popping haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
3. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bezogen werden.
4. Die Förderung wird an Studenten und Studentinnen ausbezahlt, die an einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Universität studieren.
5. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets und der dazugehörigen Zahlungsbestätigung beizulegen.
6. Das Förderansuchen ist mit den erforderlichen Nachweisen beim Gemeindeamt (Abteilung Meldeamt) im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
7. Die Förderung kann an Auslandsstudenten nicht ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wird die Entscheidungsbefugnis dem Gemeindevorstand übertragen. Diese Richtlinien treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.